



2016/069

31.03.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsstellenplan 2016

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Nachtragsstellenplan werden beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

19.04.2016
29.04.2016
29.04.2016

Sachverhalt

Bereits die ersten Wochen des Jahres 2016 haben gezeigt, dass die Ausstattung mit Personal im Zusammenhang mit der weiter andauernden Flüchtlingssituation nicht ausreicht. Mit der Vorlage eines frühzeitigen Nachtragsstellenplanes soll dem Rechnung getragen werden. Vorgeschlagen wird außerdem, im Stellenpool Stellen vorzuhalten, die bei künftig entstehenden Bedarf nach vorheriger Abstimmung mit dem Kreisausschuss besetzt werden können, ohne nochmals den Stellenplan ändern zu müssen. Auch wurden Projektmittel bewilligt bzw. in Aussicht gestellt, für deren Abwicklung Personal eingestellt werden muss.

In der folgenden Zusammenstellung sind die vorgeschlagenen Stellen mit ihren Personalkostenbedarfen nach KGSt enthalten:

FD/FB	Umfang Stelle	Bes.Gr./E G	Kosten lt. KGSt 2014/2015	tatsächliche Mehrkosten	Anmerkungen
110	1	A 10	66.000 €	66.000 €	
110	3	8	151.500 €	151.500 €	
110	1	9	60.200 €	60.200 €	
110	1	S 15	69.200 €	69.200 €	
123	1	11	72.300 €	72.300 €	kw 2019
171	1	8	50.500 €	50.500 €	
171	0,36	9	21.600 €		
171	1	A 11	72.000 €	72.000 €	
271	0,5	8/9	25.250 €	12.750 €	
271	1,2	9	72.240 €	72.240 €	
363	1,5	S 14	88.350 €	88.350 €	
364	0,5	S 12	29.600 €	29.600 €	
365	0,5	8	25.250 €	25.250 €	
366	1	13	76.200 €	76.200 €	kw 2019
522	0,75	13	57.000 €	57.000 €	kw 2020
522	0,25	5	11.000 €	11.000 €	kw 2020
	15,56		948.190 €	914.090 €	

Die genannten Personalkosten entstehen, wenn die Stellen ganzjährig besetzt sind. Tatsächlich sind für das Jahr 2016 Personalkosten von rund 420.000 € ermittelt worden. Dies insbesondere deshalb, weil die Stellen in der Regel frühestens ab Mai/Juni 2016, in den meisten Fällen jedoch erst ab August/September 2016 besetzt werden können.

Die Personalkosten im Haushalt 2016 wurden aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten personalwirtschaftlichen Tatsachen im Sommer 2015 geschätzt. Zusätzlich wurden für die im Nachtragsstellenplan 2015 und im Stellenplan 2016 ausgewiesenen neuen Stellen Mittel eingeplant. Im ersten Quartal 2016 ergibt sich bereits ein genauerer Überblick über die tatsächlich zu erwartenden Personalkosten und eingetretenen Einsparungen. Insbesondere durch unerwartete Vakanzen aufgrund von Kündigungen oder Elternzeit, durch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen nicht bekannte langfristige Erkrankungen usw. kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Personalkosten von rd. 420.000 € durch Einsparungen an an-

derer Stelle gedeckt werden können. Es ist somit nicht erforderlich, neben dem Stellenplan auch den Haushalt zu ändern.

Allerdings wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Tarifrunde 2016 zu Personalmehrkosten führen kann, die dann im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

Erläuterungen:

Fachbereich 12 Service – Fachdienst 123 Liegenschaften

Im Fachdienst 123 Liegenschaften soll in Jahren 2016, 2017, 2018 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die energetische Sanierung des Gebäudes Rühmkorfstr. durchgeführt werden. Dies ist fristgerecht nur möglich, wenn die personellen Ressourcen bei den technischen Beschäftigten vorübergehend aufgestockt werden. Hierzu wird auf die Drucksache 2016/037 und die Beratung im Ausschuss für Liegenschaften am 1.3.2016 und Kreisausschuss am 7.3.2016 verwiesen. Es wird daher vorgeschlagen, **eine Vollzeitstelle für eine/einen technische/n Beschäftigte/n nach Entgeltgruppe 11 TVöD befristet für 2 Jahre** einzurichten. Die Stelle ist mit dem Vermerk „**kw 2019**“ versehen.

Fachbereich 17 Ordnung und Verkehr – Fachdienst 171 Ausländerwesen und Staatsangehörigkeit

Durch die Zuweisung von Flüchtlingen hat sich die Zahl der im Bereich der Ausländerbehörde zu betreuenden Personen von September 2012 mit 5.179 auf 7.170 Stand 31.12.2015 erhöht. Dazu kommen die seit Jahresbeginn zugewiesenen Flüchtlinge (1.300 bis Ende April). Im Nachtragstellenplan 2015 war bereits 1 Vollzeitstelle für eine Verwaltungskraft neu eingerichtet worden. Außerdem hatte eine Teilzeitkraft zunächst bis zu Besetzung der zusätzlichen Stelle um 0,36 auf Vollzeit erhöht. Darüber hinaus hat der Fachdienst Möglichkeiten gesucht, die Aufgaben innerhalb des Fachbereichs/ Fachdienstes so umzuverteilen, dass die zusätzlichen Aufgaben bewältigt werden können. Die zunächst zusätzlich eingesetzten Kräfte wurden fast ausschließlich für die Zuweisungen der Asylbewerber benötigt. Dazu steigen aber auch die Fallzahlen der Sachbearbeiter im Hinblick auf ausländerrechtliche Entscheidungen.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben mussten zwei zusätzliche Kräfte bereitgestellt und die Arbeitszeit der Teilzeitkraft für die nächsten drei Jahre auf Vollzeit erhöht werden. Auf einer der Stellen sollen insbesondere hochwertige Aufgaben wie die Entwicklung von Kennzahlen, die Teilnahme an Arbeitskreisen, die Sachbearbeitung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und die vorbereitenden rechtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Abschiebungen/ Ausweisungen erledigt und damit die Fachdienstleitung entlastet werden. Es wird daher vorgeschlagen, **eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 NBesG, eine Stelle Entgeltgruppe 8 TVöD neu** einzurichten sowie mit einem Stellenanteil **von 0,36 VZÄ der Entgeltgruppe 9 TVöD** eine Stelle auf Vollzeit anzuheben.

Darüber hinaus macht der Bereich geltend, dass bei einem weiteren stetigen Zugang von Flüchtlingen bereits erkennbar sei, dass das Personal nicht ausreichen wird. Der Fachdienst beantragt daher, weitere **2 Stellen im Bereich Asyl nach Entgeltgruppe 8 TVöD und eine Stelle im Bereich Ausländerwesen nach Entgeltgruppe 9**

TVöD auszuweisen. Diese Stellen sollen nur und erst dann in Anspruch genommen werden, wenn es der erwartete Aufgabenumfang erfordert. Diese Anforderung ist nachvollziehbar, wenn auch konkrete Zahlen und Zeiträume nicht zu prognostizieren sind. Bei einem zu erwartenden Abbau der Rückstände beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird die weitere Sachbearbeitung bei der Ausländerbehörde stattfinden. Um die Stellenbesetzungen flexibler handhaben zu können, wird allerdings vorgeschlagen, die beantragten drei Stellen nicht dem Fachdienst 171, sondern dem **Bereich 110 - Stellenpool** zuzuweisen.

Fachbereich 271 Volkshochschule

Von der Volkshochschule werden Integrationskurse für Flüchtlinge angeboten. Die Dozenten arbeiten derzeit als Honorarkräfte. Sowohl Schulen als auch private Bildungsträger suchen intensiv nach Kräften, um Sprachlernklassen und Flüchtlingskurse anbieten zu können. Daher hat die Volkshochschule ein hohes Interesse daran, Dozenten für die Integrationskurse zu binden. In der Sitzung des Beirats der Volkshochschule am 17.3.2016 – siehe Drucksache 2016/053 – ist daher empfohlen worden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Teilzeitstellen mit je 0,6 VZÄ einzurichten, um Kursleitungen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anzubieten. Es wird entsprechend vorgeschlagen, **1,2 Stellen nach Entgeltgruppe 9 TVöD** für Sprachkursleitungen auszuweisen.

In der Volkshochschule ist außerdem eine Stelle mit 0,5 VZÄ der Entgeltgruppe 8/9 TVöD für die Koordination und Abrechnung der Lernförderung an Schulen und Integrationskurse ausgewiesen. Der Stellenumfang von 0,5 ist nicht ausreichend, um die Aufgaben wahrzunehmen. Die Besetzung erfolgte bereits unter Inanspruchnahme unbesetzter Stellenanteile mit 0,769 VZÄ. Es wird vorgeschlagen, die Stelle nunmehr **um 0,5 VZÄ auf Vollzeit anzuheben**, um die Kurskoordination zu verbessern und insoweit die pädagogischen Mitarbeiter der VHS zu entlasten.

Fachbereich 36 Jugend

Im Jugendhilfeausschuss am 24.2.2016 ist die Personalsituation im Fachbereich Jugend vorgestellt und beraten worden. Hierzu wird auf die Drucksache 2016/028 verwiesen. Aus dieser Beratung haben sich folgende Stellenbedarfe der Fachdienste ergeben:

Fachdienst 361 – Vertretung Minderjähriger

Im Stellenplan für das Jahr 2016 wurde eine zusätzliche Stelle für die Aufgabe Beistandschaften/Vormundschaften nach Entgeltgruppe S 15 TVöD eingerichtet. Sie konnte inzwischen hausintern besetzt werden. Die Stelle war erforderlich, weil dem Fachbereich Jugend 40 bis 50 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (UMA) zugewiesen wurden. Ein Vormund darf nach den gesetzlichen Regelungen nicht mehr als 50 Mündel betreuen. Soweit die Zahl der zugewiesenen UMA auch in 2016 weiter ansteigt, muss eine weitere Stelle für Vormundschaften eingerichtet und besetzt werden. Der Jugendhilfeausschuss hat daher empfohlen, im Nachtrag vorsorglich **eine weitere Stelle für einen Amtsvormund nach Entgeltgruppe S 15 TVöD** neu einzurichten. Hierzu wird vorgeschlagen, die Stelle im Bereich 110 – Stellenpool auszuweisen, um auch hier eine flexible Besetzung zu ermöglichen.

Fachdienst 363 – Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Die Unterbringung, Begleitung und Betreuung von UMA wirkt auch massiv in die Bereiche ASD und Pflegekinderdienst (PKD) hinein. Im ASD sind insbesondere die Inobhutnahme, die familiengerichtlichen Verfahren, erzieherische Hilfen durchzuführen und zu begleiten. Um einen effektiveren und effizienteren Einsatz der sozialpädagogischen Kräfte zu erreichen, soll ein Team des ASD für UMA spezialisiert werden. Trotzdem sind die Aufgaben ohne zusätzliches Personal nicht in einer vertretbaren Qualität leistbar. Es wird daher vorgeschlagen, **1,5 Stellen der Entgeltgruppe S 14 TVöD** neu einzurichten.

Fachdienst 364 – Pflegekinderdienst und Adoptionen (PKD)

Der PKD unterstützt die Inobhutnahme der UMA durch Bereitschaftspflege und Unterbringung in Gastfamilien. Hierfür ist eine Gastelternnaquise sowie deren fortlaufende Weiterbildung und Betreuung erforderlich. Dadurch konnte erreicht werden, dass die UMA bisher in festen Unterkünften bei freien Trägern oder bei Gasteltern untergebracht werden konnten. Für die dadurch entstehenden Aufgaben, wie z. B. die familiengerichtlichen Verfahren und erzieherischen Hilfen, muss der PKD um **eine Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ der Entgeltgruppe S 12 TVöD** verstärkt werden. Es wird vorgeschlagen, die entsprechende Stelle einzurichten.

Fachdienst 365 – Wirtschaftliche Hilfen

In diesem Fachdienst werden die wirtschaftlichen Hilfen verwaltungsrechtlich umgesetzt, Ersatzansprüche geltend gemacht und die Inobhutnahmen mit den Trägern abgerechnet. Mit der steigenden Zahl der zu betreuenden UMA steigen somit auch dort die Aufgaben. Eine Unterstützung durch **eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ der Entgeltgruppe 8 TVöD** ist daher erforderlich. Der Stellenanteil sollte entsprechend ausgewiesen werden.

Fachdienst 366 – Familie und Integration

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat eine Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte veröffentlicht. Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten. Es sollen kommunale Bildungskoordinatorinnen/-koordinatoren für die Dauer von zunächst zwei Jahren gefördert werden. Die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben können bis zu 100 % gefördert werden. Die Antragstellung ist bereits erfolgt. Mit einer Entscheidung über die Förderung ist im Mai 2016 zu rechnen. Zu den Aufgaben der Koordinatorin / des Koordinators gehören

- der Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und –gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen
- die Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote und
- die Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune

Die Koordination der Akteure und Aktivitäten in Bezug auf die Integration von Zugewanderten ist der Leiterin des Fachdienstes Familie und Integration übertragen. Die Projektstelle einer Bildungskordinatorin/-koordinators nach Entgeltgruppe 13 TVöD soll daher in diesem Fachdienst ausgewiesen werden. Die Stelle steht in der Besetzung unter dem Vorbehalt der Förderung und ist mit dem Vermerk „kw 2019“ versehen.

Fachbereich 11 Personal – 110 Stellenpool

Wie bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, die vorsorglich geltend gemachten Bedarfe durch Ausweisung von Stellen im so genannten Stellenpool abzudecken. Dann können die Stellen flexibel nach Bedarf genutzt werden. Für diesen Nachtragsstellenplan hat der Fachbereich 31 keine zusätzlichen Stellen angefordert. Zurzeit kann nicht prognostiziert werden, wie sich die Zahlen bei der Zuweisung von Flüchtlingen entwickelt. Der Fachdienst 312 Sozialhilfe ist erste Anlaufstelle für diese Personengruppe. Sie müssen beim Bezug und Einrichtung einer Wohnung unterstützt werden und erhalten zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sollte die Zahl der Zugewanderten deutlich ansteigen, so wird auch dieser Fachdienst erneut an die Belastungsgrenze geraten. Um auf Stellenbedarfe flexibel reagieren zu können, wird daher vorgeschlagen **eine Stelle nach Bes. Gr. A 10 NBesG und eine Stelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD** einzurichten. Damit würden insgesamt 6 Stellen (3 für den FD 171, 2 für den FD 312 und 1 für den FD 361) vorsorglich eingerichtet, deren Bedarf aktuell noch nicht feststeht aber hinreichend wahrscheinlich ist. Die Besetzung dieser 6 Stellen soll von der vorherigen Beratung im Kreisausschuss abhängig gemacht werden.

Fachbereich 52 – Bauen

Der Landkreis hat sich als Kooperationspartner der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ beworben. Hierzu wird auf die Drucksache 2015/210 und die Beratung im Ausschuss für Regionalentwicklung am 2.10.2015 und im Kreisausschuss am 12.10.2015 Bezug genommen.

Gemeinsam mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig und dem Landkreis Gifhorn sowie zahlreichen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sollen unter anderem übertragbare Methoden für kleinräumige Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung und deren Folgen entwickelt, eine regelmäßige Demografieberichterstattung aufgebaut, regionale Entwicklungskonzepte für Siedlung, technische oder soziale Infrastrukturen und Mobilität, für den teilweisen Leerzug und Rückbau von Siedlungsgebieten und die innovative Umnutzung bzw. Nachnutzung brachliegender Immobilien und Flächen entwickelt werden. Die Projektdauer beträgt 3 Jahre. Eine Stelle für **eine Projektmanagerin/einen Projektmanager mit einem Umfang von 0,75 VZÄ der Entgeltgruppe 13 TVöD** wurde bereits ausgeschrieben. Eine entsprechende Stelle ist auszuweisen. Die Stelle ist mit dem Vermerk „kw 2020“ versehen.

Für dieses Projekt wird außerdem eine Projektassistenz benötigt, die vom bisherigen Personal des Fachbereichs 52 nicht zusätzlich geleistet werden kann. Es wird daher vorgeschlagen **einen Stellenteil von 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe 5 TVöD** auszuweisen und ebenfalls mit dem Vermerk „kw 2020“ zu versehen.

Zusammenfassung der Veränderungen:

Im aktuellen Stellenplan für das Jahr 2016 sind insgesamt 586,216 Stellen ausgewiesen. Mit dem Nachtragsstellenplan werden 15,56 Stellen zusätzlich ausgewiesen. Damit erhöht sich die Zahl der Stellen auf 601,776 Stellen.

1. Nachtragshaushaltssatzung

Wenn auch der Haushaltsplan mit diesem ersten Nachtragsstellenplan nicht geändert werden muss, so ist doch eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen. Dieser ist in der Anlage beigefügt. Im § 1 der Nachtragshaushaltssatzung ist ausgeführt, dass der Stellenplan verändert wird. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit 1. Nachtragsstellenplan